

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2004

Nr. 2004/1198

KR.Nr. I 076/2004 FD

Interpellation Irene Froelicher (FdP Lommiswil): Entwicklung des Nettoaufwandes der Dienststellen in den letzten 20 Jahren (12.05.2004)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten und die Fakten graphisch darzustellen:

1. Wie haben sich die Nettoaufwendungen bei den einzelnen Dienststellen in den letzten 20 Jahren entwickelt?
2. Was sind die Gründe für starkes Wachstum, Stagnation oder gar Rückgang der Nettoausgaben der einzelnen Dienststellen?
3. Wie sind die Perspektiven für die einzelnen Dienststellen für die nächsten Jahre (Finanzplan), insbesondere mit den Auswirkungen des NFA und der zu erwartenden Sparmassnahmen des Bundes (Entlastungsprogramme)?

2. Begründung

Die staatlichen Ausgaben sind in den letzten Jahren auch im Kanton Solothurn trotz diverser Sparmassnahmen je nach Aufgabengebiet verschieden stark gewachsen. Um dieses Ausgabenwachstum in den Griff zu bekommen, sollten sich die Sparanstrengungen vor allem auf die Aufgabengebiete mit dem grössten Wachstum ausrichten. Das Aufzeigen der Entwicklungen in den einzelnen Dienststellen soll eine Grundlage bieten, Aufgabenüberprüfungen zielgerichtet anzugehen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

- 3.1 Frage 1: Wie haben sich die Nettoaufwendungen bei den einzelnen Dienststellen in den letzten 20 Jahren entwickelt ?

Die Ermittlung und Darstellung der Nettoaufwendungen bei den einzelnen Dienststellen in den letzten 20 Jahren lehnen wir insbesondere aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ab. Diese Arbeit wäre mit einem enormen Aufwand verbunden:

- Während der letzten 20 Jahre wurden diverse Organisationsveränderungen vollzogen und Neuzeiteilungen von Aufgaben vorgenommen. Selbst wenn eine Dienststelle heute noch denselben Namen trägt wie vor 20 Jahren, heisst dies nicht, dass auch die Aufgaben dieselben geblieben sind. Eine reine Auflistung und graphische Aufbereitung der Nettoaufwendungen für jede einzelne

Dienststelle ist nicht aussagekräftig und lässt insbesondere keine Rückschlüsse bezüglich Effizienz oder Ähnlichem zu.

- Neben Neuzuteilungen von Aufgaben innerhalb der Verwaltung gab es insbesondere auch markante Verschiebungen der Aufgaben zwischen den staatlichen Ebenen (Bund und Kanton einerseits, Kanton und Gemeinden andererseits). Alle diese Aufgabenverschiebungen müssten in mühsamer Kleinstarbeit nachvollzogen werden.

Weiter würde eine solch aufwendige Erhebung unseres Erachtens auch nicht zur Erreichung der in der Begründung der Interpellation genannten Ziele beitragen:

- In vielen Aufgabengebieten mit starkem Ausgabenwachstum sind die Kosten aufgrund von exogenen Vorgaben (bspw. Bundesgesetzgebung) nicht oder nur unwesentlich beeinflussbar.
- Die wichtigsten Kostentreiber sind auch ohne eine Auflistung der Nettoaufwendungen für jede einzelne Dienststelle über 20 Jahre bekannt. Sie werden in jeder Staatsrechnung ausgewiesen.

Aufgrund der obengenannten Ausführungen rechtfertigt sich der Aufwand für die wortgetreue Beantwortung der Interpellation unserer Ansicht nach nicht. Den hohen Kosten stünde lediglich ein geringer Nutzen gegenüber.

Als Alternative bieten wir Ihnen eine Darstellung der Entwicklung der funktionalen Gliederung über die letzten 18 Jahre an. Da die funktionale Gliederung erst seit 1986 für die Aufwände und Erträge erstellt wird, können die Nettoaufwendungen nicht auf 20 Jahre zurück berechnet werden. Die Entwicklung der Nettoaufwendungen in den staatlichen Aufgabengebieten in den letzten 18 Jahren können Sie der Beilage entnehmen.

Im Zusammenhang mit der funktionalen Gliederung möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Nettoaufwendungen der spezialfinanzierten Aufgaben null sind und deshalb in der Beilage nicht erscheinen. Begründung: Übersteigt der Aufwand eines Jahres die zweckgebundenen Jahreseinnahmen, so erfolgt eine Entnahme aus dem Fonds der Spezialfinanzierung (entspricht in der Erfolgsrechnung einem Ertrag), sodass sich ein Saldo von null ergibt. Dies gilt beispielsweise für den Strassenbau. Mit dem zweckgebundenen Einnahmen des Strassenbaufonds (Motorfahrzeugsteuern, Bootsteuern, Anteil Treibstoffzoll, LSVA) wird bspw. der Kantonsstrassenbau, der Kantonsanteil am Nationalstrassenbau, der Nettoaufwand des Amtes für Verkehr und Tiefbau (ohne öffentlicher Verkehr) finanziert. Unter der Rubrik „Verkehr“ in der Beilage erscheint deshalb lediglich der Nettoaufwand für den öffentlichen Verkehr. Die Finanzströme der finanziell wichtigsten Fonds (Strassenbaufonds und Spitalbaufonds) werden im übrigen im Anhang der Staatsrechnung detailliert ausgewiesen (vgl. bspw. Staatsrechnung 2003, S. 275ff).

3.2 Frage 2: Was sind die Gründe für starkes Wachstum, Stagnation oder gar Rückgang der einzelnen Dienststellen?

In unserem Kommentar beziehen wir uns auf die unter Ziffer 3.1 erwähnte Beilage.

a) Kommentar zum relativen Wachstum der Nettoaufwendungen

- Mit einer Zunahme der Nettoaufwendungen um 249% bis 2003 (Basiswert 1987 = 11,5 Mio. Franken) ist im Aufgabenbereich „Öffentliche Sicherheit“ das grösste Ausgabenwachstum zu verzeichnen.
- Nach der „Öffentlichen Sicherheit“ folgen die Bereiche „Verkehr“ (+ 236%; Basiswert 1986 = 5,8 Mio. Franken), „Soziale Sicherheit“ (+ 186%; Basiswert 1986 = 46,1 Mio. Franken) und „Gesundheit“ (+ 172%; Basiswert 1986 = 62,7 Mio. Franken).
- Mit einem Wachstum von 157% ist ebenfalls bei der Funktion „Umwelt und Raumordnung“ ein starker relativer Kostenanstieg zu verzeichnen. In absoluten Beträgen ist der Zuwachs allerdings bescheiden (+ 4,4 Mio. Franken), da der Basiswert mit 2,8 Mio. Franken im Jahr 1986 niedrig ist.
- Am geringsten ist die Zunahme der Nettoaufwendungen in den Bereichen „Allgemeine Verwaltung“ (+ 108%; Basiswert 1986 = 40,9 Mio. Franken), „Volkswirtschaft“ (+ 90%; Basiswert 1986 = 5,8 Mio. Franken), „Bildung“ (+ 78%; Basiswert 1986 = 154,1 Mio. Franken) und „Kultur und Freizeit“ (+ 70%; Basiswert 1986 = 4 Mio. Franken).

b) Kommentar zur absoluten Zunahme der Nettoaufwendungen

- In absoluten Zahlen nahm der Nettoaufwand in der Beobachtungsperiode 1986 bis 2003 im Bereich „Bildung“ am stärksten zu. Der Nettoaufwand stieg von 154,1 Mio. Franken im Jahr 1986 auf 273,3 Mio. Franken im Jahr 2003 an (+ 119,2 Mio. Franken). Grössere „Sprünge“ sind insbesondere in den Jahren zu beobachten, in denen zwecks periodengerechter Abgrenzung Rückstellungen für die Lehrerbeförderungssubventionen gebildet wurden (1998: 15 Mio. Franken, 1999: 20,8 Mio. Franken, 2000: 4 Mio. Franken, 2003: 13,6 Mio. Franken).
- Der zweitgrösste Kostenzuwachs ist im Gesundheitsbereich zu beobachten (+ 108,1 Mio. Franken). Auffällig ist vor allem der markante Anstieg von über 25 Mio. Franken vom Jahr 1996 zum Jahr 1997. Im Jahr 1997 wurde einerseits eine Rückstellung über 10 Mio. Franken für Nachzahlungen an ausserkantonale Spitalbehandlungen aufgrund eines Ende 1997 ergangenen Urteils des eidg. Versicherungsgerichtes gebildet (zurückzuführen auf KVG). Im Jahr 1997 kam es ebenfalls zu einem massiven Rückgang der Erträge von stationären Privatversicherten infolge der durch das neue KVG ausgelösten Rückversicherungen von „privat“ und „halbprivat“ zu „allgemein“. Weiter führte auch die BERESO-Einführung zu Mehrkosten und die Fixierung der maximalen Arbeitszeit für Assistenzärzte.
- Die drittgrösste Zunahme ist im Bereich „Soziale Wohlfahrt“ zu beobachten. Betrag der Nettoaufwand für diese Funktion im Jahre 1986 noch 46,1 Mio. Franken, so stieg dieser über die Jahre stetig an und erreichte 2003 den Wert von 131,8 Mio. Franken (+ 85,7 Mio. Franken). Die Ausgaben der „Sozialen Wohlfahrt“ sind weitgehend exogen bestimmt (konjunkturabhängig).

3.3 Frage 3: Wie sind die Perspektiven für die einzelnen Dienststellen für die nächsten Jahre (Finanzplan), insbesondere mit den Auswirkungen des NFA und der zu erwartenden Sparmassnahmen des Bundes (Entlastungsprogramme)?

Solange die obengenannten Vorlagen nicht beschlossen sind, werden sie in unserem Finanzplan auch nicht budgetiert. Beispiel NFA: Die Volksabstimmung zu den Verfassungsänderungen und zum Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich hat der Bundesrat auf November 2004 festgelegt, das voraussichtliche Inkrafttreten auf 2008. Im Kanton haben wir im März 2004 die Projektorgane für die Umsetzung der NFA im Kanton Solothurn personell besetzt. Die Arbeitsgruppen sind zurzeit daran, Vorschläge im Sinne von „Stossrichtungen“ für die Umsetzung der NFA im Kanton zu erarbeiten.

Die obigen Bundesprojekte / -programme werden frühestens während des Budgetierungs- und Finanzplanprozesses im Jahr 2005 (für die Jahre 2006 und folgende) aufgenommen werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage:

Graphik/Tabelle „Funktionale Gliederung: Nettoaufwendungen 1986 - 2003“

Verteiler

Amt für Finanzen (3)
Departemente (je 2)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat